

2180. Baulinien. A. Unterm 30. August übermittelt der Gemeinderat Derlisou die Bau- und Niveaulinienpläne der Binzmühlestraße von der Affolternstraße in Derlisou bis zur Zürichstraße nahe der Gemeindegrenze Derlisou-Seebach in Derlisou und

Seebach, gutgeheißen von der Gemeindeversammlung Derlikon den 29. April 1900 und vom Gemeinderat Seebach den 27. Juni 1900 zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte seitens des Gemeinderates Derlikon im Amtsblatt No. 33 vom 24. April 1900, seitens des Gemeinderates Seebach im Amtsblatt No. 53 vom 3. Juli 1900 und es sind, laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. August 1900 gegen die Vorlage keine Refurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage bezieht sich auf den Straßenzug bezeichnet mit den Nummern 21, 39, 40 und 18 des genehmigten Bebauungsplanes von Derlikon ohne eigentliche Abänderung von letzterm.

Die Baulinien erhalten durchgehend 24 m Abstand, der sich laut eingetragendem Projekt ergibt aus 9 m breiter Fahrbahn mit beidseitig je 2,50 m breitem Trottoir und 5 m breitem Vorgarten. Die Niveaulinie fällt von Cote 454,35 der genehmigten Niveaulinie der Affolterstraße mit 7,5 ‰, nach 120 m langer Ausrundung mit 1 ‰ bis zur Stierenriedstraße. Von hier ist dieselbe horizontal auf Cote 443,06 auf eine Länge von 330,75 m bis zum Grenzbach, steigt dann mit 4 ‰ bis zur Jungholzstraße (Cote 443,875 m) und fällt schließlich mit 5 ‰ 95 m lang bis auf Cote 443,40 der genehmigten Niveaulinie der Zürichstraße.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Binzmühlestraße von der Affolterstraße in Derlikon bis zur Zürichstraße nahe der Grenze Derlikon-Seebach werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Derlikon unter Beilage von je zwei Exemplaren der genehmigten Pläne, an den Gemeinderat Seebach und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.